

PM der Initiative Zivilcourage vom 13.08.2017

Obdachloser EU-Bürger klagt erfolgreich gegen den Ausschluss aus städtischen Notunterkünften

Das Bayrische Verwaltungsgericht München hat mit Beschluss¹ vom 9.8.17 die Landeshauptstadt München dazu verpflichtet, dem Unionsbürger Hristo Vankov zur Behebung der Obdachlosigkeit eine Notunterkunft zuzuweisen und vorläufig bis zum 1. Oktober 2017 zur Verfügung zu stellen. Die Dienstanweisungen² des Amtes für Wohnen und Migration sind demnach auch aus der Perspektive des Gerichts in vielen Punkten rechtswidrig – die Kampagne Wohnraum für Alle! sieht ihre Forderungen bestätigt.

Hristo Vankov lebt seit über 7 Jahren in München, immer wieder musste er sich hier auf der Straße durchschlagen. Im März '16 organisierte er sich mit vielen weiteren Obdachlosen in München im Rahmen der Kampagne *Wohnraum für alle!*³. Die Forderung nach einem Dach über dem Kopf für Alle, die in München leben, wurde damals nicht erfüllt. Im Winter 16/17 schlief Vankov wieder in der Kälteschutzeinrichtung in der Bayernkaserne, die den Mindeststandards einer Notunterkunft aber nicht genügt (nur nachts und in der Winterperiode geöffnet, keine Schließfächer, etc.). Am 21.4.17 und am 12.5.17 sprach der Obdachlose, der ab Mai meist unter einer Isarbrücke schlief, bei der Zentralen Wohnungslosenhilfe in der Franziskanerstraße vor, um die Aufnahme in einer regulären städtischen Notunterkunft zu beantragen. Beide Male sah er sich mit der – in einer aktuellen Dienstanweisung des Wohnungsamts festgelegten – unmenschlichen wie rechtswidrigen Hinhaltestrategie der städtischen Behörde konfrontiert: Statt abzulehnen oder zuzusagen, verlangte sie eine lange Liste an Dokumenten, u.a. den Nachweis, dass er keine Immobilien im Heimatland besitzt und über keine Wohnung im Heimatland verfügt, eine Anspruchsklärung beim Jobcenter, ein Nachweis eigener Bemühungen zur Wohnungssuche, die Nettoverdienstnachweise der letzten 3 Monate etc.. Obwohl er mehrmals beim Jobcenter, beim bulgarischen Konsulat und bei Beratungsstellen vorsprach, konnte er diese Papiere bis Ende Juli nicht auftreiben. Obwohl der LHS bekannt sein muss, dass es mehrere Wochen oder sogar Monate dauern kann, den Anspruch auf soziale Leistungen zu klären und dass viele Obdachlose nicht die Mittel haben, in ihren Herkunftsort zu reisen, um Nachweise ihrer Wohnungslosigkeit zu besorgen, verlangt sie diese Papiere als Bedingung zur Unterbringung.

Nach der erneuten vergeblichen Vorsprache am 31.7.17 entschloss sich Vankov, gegen die Stadt München zu klagen und stellte mit Unterstützung der Initiative Zivilcourage einen Eilantrag beim Münchner Verwaltungsgericht. Er argumentierte zum einen, dass die Stadt ihm vorläufig eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen habe, bis er die benötigten Nachweise vorlegen könne. Zum anderen täten die verlangten Nachweise eigentlich ohnehin nichts zur Sache, da die Stadt grundsätzlich und unabhängig von den verlangten Nachweisen verpflichtet ist, alle unfreiwillig obdachlosen Personen noch am Tag der

1 Urteil M 22 E 17.3587 des Bayrischen Verwaltungsgerichts München, siehe Anhang zu dieser PM

2 Siehe Anhang.

3 Siehe <http://inizivi.antira.info/2017/03/18/wir-wollen-wohnen-bericht-und-materialien-zur-kampagne-2016/>

Vorsprache unterzubringen. *„Nach Art.6 und Art 7 Abs. 2 Nr 3 LstVG sind die Gemeinden als untere Sicherheitsbehörden verpflichtet, Gefahren abzuwehren und Störungen zu beseitigen, die Leben, Gesundheit und Freiheit von Menschen bedrohen und verletzen; hierzu zählt auch die Beseitigung einer bestehenden (unfreiwilligen) Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. [...] Die Zuständigkeit für die Behebung dieser Gefahr liegt deshalb dort, wo die Gefahr aktuell eintritt.“* so bestätigte das VG den Anspruch Vankovs am 9.8.17. Die LHS darf weder die Klärung des Sozialhilfeanspruchs noch den Nachweis, dass auch andernorts kein Wohnraum zur Verfügung steht als Bedingung für die sofortige Unterbringung Vankovs stellen.

*„Statt Obdachlosigkeit zu bekämpfen, trägt die Stadt München zu ihrer Entstehung bei. Statt Menschenwürde und Gesundheit ihrer Einwohner*innen zu schützen, bringt sie diese in Gefahr. Der Beschluss des Verwaltungsgerichts ermutigt uns, weiter für das Recht auf Wohnraum für Alle zu kämpfen. Die rechtswidrige Dienstanweisung der Stadt München produziert Armut und Obdachlosigkeit, statt sie zu bekämpfen. Wir werden weitermachen, bis alle unfreiwillig obdachlosen Menschen in München ihr Recht auf ein Dach über dem Kopf erhalten.“* so Pauline Wagner von der Kampagne *Wohnraum für Alle!*

Zu Hristo Vankov:

Vankov hat verschiedene Jobs auf Baustellen in München gehabt, diese aber aufgrund der prekären Lebensverhältnisse schnell wieder verloren. Der 57jährige leidet an Diabetes und ist immer wieder im Krankenhaus. Bis in die 1990er hat er in der Stadt Pazardzhik in Bulgarien gearbeitet. Nachdem er seinen Arbeitsplatz verloren hatte und keinen neuen fand, sah er für sich keine Perspektiven mehr in Bulgarien. Bei seinem Bruder konnte er nicht länger wohnen, weil dessen Familie den Wohnraum benötigte. So entschloss er sich, nach München zu kommen, weil er hier Bekannte hatte und weil im teuren München viele Arbeitskräfte im Niedriglohnbereich gesucht werden.

Hristo Vankov sowie Vertreter*innen der Initiative Zivilcourage treffen sich am 14.8.17 um 8:30 Uhr vor dem Wohnungsamt, um die vom VG angeordnete Einweisung in die Notunterkunft zu beantragen. Journalist*innen sind herzlich eingeladen, dazu zu kommen. Möglichkeiten für Interviews wird es auch um etwa 11 Uhr geben. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter inizivi@gmx.de.